



Beschlussvorlage Nr. B-021/2023

Einreicher:

Dezernat 3 / Amt 32

Gegenstand:

Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2023 außerhalb der Innenstadt

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	02.02.2023	nicht öffentlich			
Stadtrat	08.02.2023	öffentlich			

Knut Kunze

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2023 außerhalb der Innenstadt

Auf Grund von § 8 Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010 (Sächs-GVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. B-021/2023 in seiner Sitzung am 8. Februar 2023 folgende Verordnung beschlossen.

§ 1

In der Stadt Chemnitz dürfen gemäß § 8 Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz Verkaufsstellen jeweils zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. am Sonntag, dem 8. Oktober 2023 im Stadtteil Röhrsdorf aus Anlass des besonderen regionalen Ereignisses „Erlebnisjahrmarkt – Jubiläum 20 Jahre Hofladen der Wirtschaftshof „Sachsenland“ e. G. in Röhrsdorf, großer Oldtimerumzug sowie Antik- und Trödelmarkt“, begrenzt auf die Verkaufsstellen des Chemnitz Centers, des Gewerbegebietes Chemnitz-Park Röhrsdorf, der Chemnitzer Straße 2 + 6, 09247 Chemnitz im Stadtteil Röhrsdorf.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG.

§ 3

Die Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2023 tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Chemnitz, den

Sven Schulze
Oberbürgermeister

(Dienstsiegel)

Begründung:

I.

Im Jahr 2022 fanden insgesamt fünf verkaufsoffene Sonntage statt, zwei aus besonderem Anlass nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG sowie drei aus Anlass eines besonderen regionalen Ereignisses nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG (vgl. B-054/2022 – Ratsinformationssystem Stadt Chemnitz).

Mit Schreiben der Stadt Chemnitz vom 16. Juni 2022 und der Pressemitteilung im Amtsblatt Nr. 25 vom 24. Juni 2022 wurden verschiedene Einkaufszentren, große Handelseinrichtungen sowie der Handelsverband um Unterbreitung von Vorschlägen zur Sonntagsöffnung im Jahr 2023 gebeten und auf die geltende Rechtslage hingewiesen.

Im Nachgang dieses Schreibens erhielt die Stadt Chemnitz mehrere Rückmeldungen mit Terminvorschlägen unter Benennung verschiedener Veranstaltungen und Termine.

Nach Sichtung aller eingegangenen Vorschläge fand am 10. November 2022 in den Räumen der Stadtverwaltung Chemnitz eine Beratung statt, an der Vertreter der Verwaltung, u. a. Herr Bürgermeister Kunze, ein Vertreter der Fraktionen CDU, Die LINKE/Die Partei, SPD des Stadtrates der Stadt Chemnitz, Vertreter des Handels sowie der Kirche und Ver.di teilnahmen. In dieser Beratung wurde die gegenwärtige Rechtslage, insbesondere unter Berücksichtigung der höchstrichterlichen sowie sächsischen obergerichtlichen Rechtsprechung, dargelegt sowie die eingegangenen Vorschläge im Hinblick auf diese rechtlichen Voraussetzungen bewertet. Diese Bewertung sah das Einbringen einer Beschlussvorlage durch die Verwaltung für drei Sonntage vor (Adventssonntage, „Hutfestival“) vor. Im Anschluss erfolgte ein Austausch der verschiedenen Sichtweisen und Interessen.

Mit Schreiben des Centermanagements Chemnitz Center vom 17. November 2022 wurde der durch den Handelsverband Sachsen eingereichte Vorschlag für den 8. Oktober 2023 präzisiert sowie ein Kurzgutachten der Kanzlei Hardraht Petersen Pruggmayer vom 18. November 2022 vorgelegt.

Nach Prüfung wird dem Stadtrat der Stadt Chemnitz als dem kommunalen Verordnungsgeber der im Tenor dieser Beschlussvorlage genannte Termin zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Im Rahmen der Prüfung wurden u. a. einbezogen und sind Gegenstand dieser Beschlussvorlage:

- Schreiben des Handelsverbandes Sachsen e. V. vom 1. September 2022 nebst Anlagen:
 - o gutachterliche Stellungnahme zur Anlassbegründung der Dr. Lademann & Partner Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH [Stand: 11.02.2021] – diese ist unter Verweis auf die Anlage 4 der Beschlussvorlage B-195/2020 über das Ratsinformationssystem der Stadt Chemnitz abrufbar
 - o Kurzgutachten Petersen Hardraht Pruggmayer vom 23. August 2021 – dieses ist unter Verweis auf die Anlage 7 der Beschlussvorlage B-054/2022 über das Ratsinformationssystem der Stadt Chemnitz abrufbar,
- Schreiben der Centermanagement Chemnitz Center vom 17.11.2022 nebst Anlagen (Kurzgutachten Petersen-Hardraht-Pruggmayer vom 18.11.2022, Auszug Gemeindebote Hartmannsdorf vom 19. Mai 2022).

Im Übrigen wird auf die bei den Stadträten der Stadt Chemnitz anzunehmende Kenntnis aufgrund eigener Anschauung abgestellt.

II.

Ermächtigungsgrundlage für die Verordnung zur Gestattung der Öffnung von Verkaufsstellen

- am Sonntag, dem 9. Oktober 2023 aus Anlass des besonderen regionalen Ereignisses „Erlebnisjahrmarkt – Jubiläum 20 Jahre Hofladen der Wirtschaftshof „Sachsenland“ e. G. in Röhrsdorf, großer Oldtimerumzug sowie Antik- und Trödelmarkt“ im Stadtteil Röhrsdorf der Stadt Chemnitz begrenzt auf die Verkaufsstellen des Chemnitz Centers (= Einkaufszentrum Chemnitz-Park Röhrsdorf), des Gewerbegebietes Chemnitz-Park Röhrsdorf, der Chemnitzer Straße 2 + 6, 09247 im Stadtteil Röhrsdorf

ist § 8 Abs. 2 Satz 1 SächsLadÖffG.

Nach dieser Regelung werden die Gemeinden über § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG hinaus ermächtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse, insbesondere von traditionellen Straßenfesten, Weihnachtsmärkten und örtlich bedeutenden Jubiläen, an einem weiteren Sonntag zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr zu gestatten, soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind. Gemäß § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG ist die Öffnung von Verkaufsstellen und das gewerbliche Anbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen zum Verkauf an jedermann an Sonn- und Feiertagen verboten. Die Gestattung nach § 8 Abs. 2 Satz 1 SächsLadÖffG erfolgt durch Rechtsverordnung, in der das von dem Ereignis betroffene Gebiet zu bezeichnen ist; damit ist die Möglichkeit dieser Sonntagsöffnung für das betroffene Gebiet verbraucht, § 8 Abs. 2 Satz 2 SächsLadÖffG. Gemäß § 8 Abs. 3 Satz 3 SächsLadÖffG ist die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse innerhalb der Gemeinde an bis zu acht Sonntagen je Kalenderjahr zulässig.

Bei dem Tatbestandsmerkmal "aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse" in § 8 Abs. 2 Satz 1 SächsLadÖffG handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der unter Berücksichtigung des verfassungsrechtlichen Auftrags an den Staat zum Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe auszulegen ist (Art. 140 GG, Art. 109 Abs. 4 SächsVerf, jeweils i. V. m. Art. 139 WRV). Art. 140 GG i. V. m. Art. 139 WRV entzieht Sonn- und Feiertage grundsätzlich der werktäglichen Geschäftigkeit (BVerwG, Urt. v. 22. Juni 2020 - 8 CN 1.19 -, juris, Rn. 35, m. w. N.). Die Grundsätze, die in der Rechtsprechung zur Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs „aus besonderem Anlass“ entwickelt wurden, sind ohne Weiteres auf den Begriff „aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse“ im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 SächsLadÖffG übertragbar, insbesondere verlangt § 8 Abs. 2 Satz 1 SächsLadÖffG ebenso wie § 8 Abs. 1 Satz 1 SächsLadÖffG, dass das Ereignis und nicht die Ladenöffnung den Besucherstrom überwiegend auslöst (vgl. Sächsisches Oberverwaltungsgericht, Beschluss vom 27. Oktober 2021 – 6 B 375/21 –, juris; BVerwG, Urteil vom 16. März 2022 – 8 C 6/21 – juris).

a) Erlebnisjahrmarkt – Jubiläum 20 Jahre Hofladen der Wirtschaftshof „Sachsenland“ e. G. in Röhrsdorf, großer Oldtimerumzug sowie Antik- und Trödelmarkt

Die von der Wirtschaftshof „Sachsenland“ Röhrsdorf/Wittgensdorf e. G., dem Verein Historische Nutzfahrzeuge e. V. Hartmannsdorf und der Veranstaltungsagentur Rauhut sowie der Chemnitz Center Centermanagement gemeinsam veranstaltete Veranstaltung unter dem Titel „Erlebnisjahrmarkt – Jubiläum 20 Jahre Hofladen der Wirtschaftshof „Sachsenland“ e. G. in Röhrsdorf, großer Oldtimerumzug sowie Antik- und Trödelmarkt“ erfüllt die Voraussetzungen nach § 8 Abs. 2 Satz 1 SächsLadÖffG, insbesondere stellt es ein besonderes regionales Ereignis dar, welches die Öffnung der im Tenor genannten Verkaufsstellen im Stadtteil Röhrsdorf im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 SächsLadÖffG rechtfertigt.

Die Wirtschaftshof „Sachsenland“ Röhrsdorf/Wittgensdorf e. G. ist ein seit 1991 im Stadtteil Röhrsdorf bestehendes Unternehmen, das gemäß dem Schreiben der CMC vom 17.11.2022 sowie dem Kurzgutachten vom 18.11.2022 als einer der bedeutendsten und größten Agrarbetriebe in Chemnitz und Umgebung beschrieben wird und den Kunden ein breites Leistungsspektrum bietet. Zu den Geschäftsfeldern zählen – ausweislich der Internetpräsenz der Genossenschaft – die Viehwirtschaft, die Landwirtschaft, Fleisch und Wurst, Frischmilchquellen und Filialen/Hofladen. Eine nach-

haltige und verantwortungsbewusste Land- und Viehwirtschaft sei der Genossenschaft eine Verpflichtung und Anliegen (vgl. Internetpräsenz der Genossenschaft). Die Genossenschaft betreibt insgesamt 5 Hofläden, in denen frische und regionale Produkte (eigens erzeugt oder von lokalen Anbietern) angeboten werden (vgl. Internetpräsenz der Genossenschaft). Der Hofladen in Chemnitz-Röhrsdorf wurde im Jahr 2003 eröffnet und feiert im Jahr 2023 sein 20-jähriges Jubiläum, das besonders zelebriert werden soll. Dazu ist zum Beispiel geplant, die Wirtschaftshof „Sachsenland“ Röhrsdorf/Wittgensdorf e. G anschaulich, z. B. durch Zurschaustellung imposanter Landmaschinen, über die von ihr betriebene nachhaltige Agrarwirtschaft zu informieren (vgl. Kurzgutachten). Zudem soll es einen groß angelegten Produktverkauf verschiedenster landwirtschaftlicher Erzeugnisse und weiterverarbeiteter Produkte geben und auch die Möglichkeit der Verköstigung (vgl. Schreiben der CMC vom 17.11.2022). Wegen des zu erwartenden Besucherstroms und der begrenzten Platzkapazität im und um den Hofladen herum soll die Festveranstaltung aus Anlass des 20-jährigen Jubiläums auf dem Areal des Chemnitz Centers und angrenzender Freiflächen stattfinden.

Der Verein Historische Nutzfahrzeuge e. V. Hartmannsdorf plant parallel dazu und in Anlehnung an die traditionell geführten Oldtimertreffen des Fahrzeugmuseums in Hartmannsdorf (im Mai jeden Jahres) in und um das Chemnitz Center einen großen Oldtimerfestumzug, bestehend aus Mopeds, Motorrädern, Pkw, Traktoren etc., die allesamt älter als 30 Jahre sind. Der Umzug soll am 8. Oktober 2023 dreimal stattfinden. Gemäß den Angaben im Kurzgutachten soll es sich um einen Festumzug handeln. Die teilnehmenden Fahrzeuge sollen sich auf den Freiflächen des Chemnitz Centers formieren. Nach dem Bestaunen durch Schaulustige soll der Umzug durch den Stadtteil Röhrsdorf führen.

Der traditionelle Antik- und Trödelmarkt, der seit mehr als 25 Jahren grundsätzlich einmal monatlich im Chemnitz Center **in überdachten Einkaufspassagen und/oder auf angrenzenden Freiflächen durch denselben Veranstalter – die Veranstaltungsagentur Rauhut – sowie auch (grundsätzlich) ohne Sonntagsöffnung durchgeführt wird und immer gut besucht ist**, soll am Sonntag, dem 8. Oktober 2023 ebenfalls stattfinden. Der traditionelle Antik- und Trödelmarkt ist ein als Jahrmarkt festgesetzter Markt. Die Teilnahme am Trödelmarkt ist jedermann möglich. Hierbei bieten in der Regel etwa 100 bis 300 Händler Antiquitäten, Sammlerartikel, Kunsthandwerk und Trödel an. Zeitlich findet der Markt in der Regel zwischen 8 und 16 Uhr statt. Dies alles zugrunde gelegt, weist der traditionelle Antik- und Trödelmarkt einen hohen örtlichen Bezug, insbesondere zum Stadtteil Röhrsdorf sowie auch zum Chemnitz Center, auf. Der Auffassung des Kurzgutachtens vom 18.11.2022, wonach es sich aufgrund der Lage, der uneingeschränkten Zugänglichkeit und seiner organisatorischen Unabhängigkeit um eine Veranstaltung handelt, die mit einem „traditionellen Straßenfest“ vergleichbar ist, kann man sich anschließen.

Zudem soll es einen traditionellen Jahrmarkt, veranstaltet durch das Centermanagement des Chemnitz Centers, geben. Dabei werden verschiedene Fahrgeschäfte (beispielsweise Autoscooterfahrt, Kinderkarussells etc.) und Schausteller mit gastronomischer Verköstigung in und um das Chemnitz Center positioniert, womit der Charakter eines Volksfestes entsteht.

Die Gesamtveranstaltung unter dem Titel „Erlebnisjahrmarkt – Jubiläum 20 Jahre Hofladen der Wirtschaftshof „Sachsenland“ e. G. in Röhrsdorf, großer Oldtimerumzug sowie Antik- und Trödelmarkt“ kann damit, insbesondere aber auch aufgrund von thematischen Synergiewirkungen der einzelnen Veranstaltungen zueinander, als besonderes regionales Ereignis im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 SächsLadÖffG angesehen werden.

Für die einzelnen Veranstaltungen sind entsprechend zu erwartende Besucherzahlen zu analysieren.

Dem Begriffsverständnis von Wikipedia (<https://de.wikipedia.org/wiki/Jubil%C3%A4um>) folgend handelt es sich bei einem 20-jährigen Jubiläum um ein besonders bedeutsames Jubiläum. Das 20-jährige Jubiläum des Hofladens der Wirtschaftshof „Sachsenland“ Röhrsdorf/Wittgensdorf e. G. stellt im Stadtteil Röhrsdorf ein „örtlich bedeutendes Jubiläum“ dar. Örtlich bedeutende Jubiläen

werden in § 8 Abs. 2 Satz 1 SächsLadÖffG als benannte Regelbeispiele für ein besonderes regionales Ereignis aufgezählt. Da es sich um das 20-jährige Jubiläum handelt, kann es sich nur um eine einmalige Veranstaltung handeln, die über keine rückblickende Kenntnis einer Besucheranzahl verfügt. Ausgehend von „normalen“ Hofladen-Festen (ohne Jubiläum), veranstaltet von regionalen Bauernhöfen, beispielsweise im Frühjahr oder im Herbst sowie dem stetig steigenden Interesse an regionalen Produkten, insbesondere unter dem Aspekt einer gesunden und bewussten Ernährung sowie einer nachhaltigen Erzeugung verbunden mit dem „Wissen, wo etwas herkommt“, kann von einer Besucherzahl von mehreren tausend Besuchern ausgegangen werden. Von dieser Erwartung kann damit erst recht bei einem feierlichen Begehen eines Jubiläums ausgegangen werden.

Durch den Verein Historische Nutzfahrzeuge e. V. Hartmannsdorf findet (in der Regel, ausgenommen Corona) am 1. Mai eines jeden Jahres in Hartmannsdorf bei Chemnitz das traditionelle Oldtimertreffen unter dem Motto „Von Hühnerschreck bis Brummi“ statt. Gemäß einem Auszug aus dem „Gemeindebote Hartmannsdorf“ vom 19. Mai 2022 konnten beim 19. Oldtimertreffen 5.000 Pkw/Lkw und 3.000 Motorräder (Teilnehmer) und 45.000 Besucher verzeichnet werden. Diese Veranstaltung kann als „traditionelles Straßenfest“, jedenfalls aber als eine – einem traditionellen Straßenfest – vergleichbare Veranstaltung angesehen werden. Die hier vorgestellte und geplante Veranstaltung (großer Oldtimerumzug), veranstaltet ebenfalls durch den Verein Historische Nutzfahrzeuge e. V., kann als der im Mai stattfindenden Veranstaltung vergleichbar angesehen werden. Hinzu kommt, dass nach allgemeiner Erfahrung an („historischen“) Festumzügen bzw. Umzügen von Oldtimern ein großes Interesse besteht. Deshalb kann auch ausgehend allein von dieser Veranstaltung von einem beträchtlichen Besucherstrom von mehreren tausend Besuchern ausgegangen werden.

Gemäß der gutachterlichen Stellungnahme der Dr. Lademann und Partner Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH ziehe der Antik- und Trödelmarkt regelmäßig bis zu 20.000 Besucher an. Eine Kontrolle des stattgefundenen Antik- und Trödelmarktes am Sonntag, den 06.11.2022 (ohne die Gestattung einer Ladenöffnung an einem Sonntag) durch einen Bediensteten der Stadt Chemnitz bestätigt jedenfalls ausgehend von den zahlenmäßigen Besuchern die Annahme, dass der Antik- und Trödelmarkt eine Veranstaltung ist, die einen beträchtlichen Besucherstrom – auch ohne Ladenöffnung – auslöst. Der Markt fand auf einem Teil des Parkplatzes statt. Es nahmen etwa 290 Beschicker teil. Die Kontrolle fand in einem Zeitraum von über vier Stunden statt. Es wurde die Anzahl der Personen in den Fahrzeugen gezählt. Hierfür wurden die Autos an der Einfahrt beim Höffner zum Parkplatz beobachtet. Hochgerechnet mit den Bussen, welche Gäste zum Antik- und Trödelmarkt brachten, den Besuchern zu Fuß und den Fahrzeugen auf dem Parkplatz hinter dem Chemnitz Center kann von einer Besucherzahl von ca. 4.417 für die 4 Stunden ausgegangen werden. Für die gesamte Dauer (8 Stunden) des Marktes kann von einer Besucherzahl von insgesamt ca. 10.000 ausgegangen werden. Berücksichtigt in der Zahl wurden auch mögliche Besucher, die von anderen Richtungen zum Chemnitz Center kamen und nicht von zählenden Bediensteten erfasst wurden.

Das Chemnitz Center liegt im Stadtteil Röhrsdorf und konnte im Jahr 2022 sein 30-jähriges Jubiläum feiern. Nach Angaben des Kurzgutachtens vom 18.11.2022, das sich auf die Ausführungen der gutachterlichen Stellungnahme der Dr. Lademann & Partner Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH vom 11. Februar 2021, Seite 5 und Seite 10 bezieht und dieses wiederum auf Angaben des Chemnitz Centers, besuchen etwa 16.000 Besucher täglich das Chemnitz Center. 2018 besuchten bei einer 10-stündigen Öffnungszeiten pro Tag im Durchschnitt 19.985, pro Stunde also 1.998 Personen das Chemnitz Center. Auch wenn aus den vorgelegten Unterlagen nicht hervorgeht, mit welcher Methode die Zahlen ermittelt wurden, kann jedoch aufgrund der Größe und des Einzugsbereiches des Chemnitz Centers von einer plausiblen Größenordnung, auch für das Jahr 2023 ausgegangen werden. Hierbei ist gegebenenfalls auch ein etwaiger „Kaufkraftschwund“ zu berücksichtigen, zum Beispiel aufgrund der Ukraine-Krise und den damit verbundenen weltwirtschaftlichen Unsicherheiten.

Gemäß den in Bezug genommenen Unterlagen werden bereits für den geplanten großen Oldtimerumzug und den traditionellen Antik- und Trödelmarkt bis zu 65.000 Besucher erwartet, das entspricht 300 % mehr Besuchern der Veranstaltung, als Einkaufsbesuchern. Selbst, wenn dieses Besucheraufkommen nicht erreicht werden sollte oder möglicherweise auch kritisch in Bezug auf die Höhe betrachtet würde, kann jedoch aufgrund von Erfahrungswerten aus früheren oder vergleichbaren Veranstaltungen der Schluss gezogen werden, dass jedenfalls die erwartete Besucherzahl aufgrund der Veranstaltung „Erlebnisjahrmarkt – Jubiläum 20 Jahre Hofladen der Wirtschaftshof „Sachsenland“ e. G. in Röhrsdorf, großer Oldtimerumzug sowie Antik- und Trödelmarkt“ die Besucherzahl in einer Größenordnung von 16.000 bis 20.000 Besuchern, die allein wegen einer Ladenöffnung in der Regel kämen, überwiegen werde. Bei nur 40.000 Besuchern der Veranstaltung sind das immer noch 150 % mehr Veranstaltungsbesucher als Einkaufsbesucher. Die geplante Veranstaltung erlangt somit eine prägende Wirkung und der verkaufsoffene Sonntag wird lediglich als Annex hierzu wahrgenommen.

Zusammenfassend kann zur Sonntagsöffnung im Chemnitz Center festgestellt werden, dass sowohl das Jubiläum als auch die Verkettung der verschiedenen Veranstaltungen unter dem Titel „Erlebnisjahrmarkt – Jubiläum 20 Jahre Hofladen der Wirtschaftshof „Sachsenland“ e. G. in Röhrsdorf, großer Oldtimerumzug sowie Antik- und Trödelmarkt“ hier eine Sonntagsöffnung rechtfertigen. Der regionale Bezug wird durch die Bedeutung des Chemnitz Centers für den Stadtteil Röhrsdorf deutlich.

Die Öffnung der im Tenor der Beschlussvorlage benannten Verkaufsstellen erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen des kommunalen Ordnungsgebers der Stadt Chemnitz. Unter anderem aufgrund der Größe des Chemnitz Centers und des umliegenden Gewerbegebietes Chemnitz-Park Röhrsdorf, welche im Stadtteil Röhrsdorf die wesentliche Infrastruktur darstellen, wird eingeschätzt, dass diese Verkaufsstellen von den verschiedenen Veranstaltungen unter dem Titel „Erlebnisjahrmarkt – Jubiläum 20 Jahre Hofladen der Wirtschaftshof „Sachsenland“ e. G. in Röhrsdorf, großer Oldtimerumzug sowie Antik- und Trödelmarkt“ betroffen sein werden, eine weitere Ausdehnung, sei es auf den gesamten Stadtteil Röhrsdorf oder darüber hinaus, jedoch nicht geboten erscheint. Da das Chemnitz Center und das Gewerbegebiet selbst eine Mischung aus allerlei Waren und Angeboten bereithält, erscheint umgekehrt eine Beschränkung auf weitere Verkaufsstellen sowohl örtlich als auch inhaltlich, z. B. auf bestimmte Handelszweige oder Produktgruppen, als nicht angezeigt. Im Zweifel wäre aber eine Begrenzung der Betroffenheit/örtliche/inhaltliche Beschränkung auf weitere Verkaufsstellen als vom kommunalen Ordnungsgeber gewollt anzusehen.

Die zeitliche Beschränkung der Gestattung der Öffnung von Verkaufsstellen auf die Zeit zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Sie berücksichtigt insoweit die regelmäßigen Zeiten der Hauptgottesdienste und gewährleistet, dass die werktägliche Geschäftigkeit nicht in vollem Umfang auf den Sonntag übertragen wird (vgl. Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen, Urteil vom 21. Juni 2012- Vf. 77-II-11-, juris).

Die Ladenöffnung aus Anlass des besonderen regionalen Ereignisses „Erlebnisjahrmarkt – Jubiläum 20 Jahre Hofladen der Wirtschaftshof „Sachsenland“ e. G. in Röhrsdorf, großer Oldtimerumzug sowie Antik- und Trödelmarkt“ wird daher aufgrund ihrer engen räumlichen/örtlichen Beschränkung/Begrenzung auf die im Tenor benannten Verkaufsstellen im Stadtteil Röhrsdorf den öffentlichen Charakter dieses Tages nur gering prägen.

IV.

Abschließend wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Gestattung der Öffnung von Verkaufsstellen an einem Sonntag aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse ergeht unbeschadet erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse etc., für deren Einholung der jeweilige Veranstalter selbst verantwortlich ist.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Schreiben Handelsverband

Anlage 4: CMC Anschreiben VOS

Anlage 5: Kurzgutachten Petersen Hardraht Pruggmayer

Anlage 6: Gemeindebote Hartmannsdorf